

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kölnische-Druckerei  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 82.

Dienstag, 12. April 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzige Ausnahme für die Nummer des Jahrestages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zu der  
Mittwoch, den 27. dieses Monats nachmittags 4 Uhr  
im Saale des hiesigen Hotel de Saxe mit der nachfolgenden Tagesordnung stattfindenden

## Generalversammlung

des unterzeichneten Vereins werden die Vereinsmitglieder und Freunde der Sache zu zahlreicher Teilnahme ergebenst eingeladen.

Großenhain, den 11. April 1910.

### Verein für Wohlfahrtspflege

in den im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain gelegenen Städten,  
Landgemeinden und selbständigen Gütern.

Dr. H. J. Hermann, Vorsitzender.

### Tagesordnung.

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl von 4 sorgungsgemäß auscheidenden Vorstandsmitgliedern.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. April 1910.

— Herr Obermusikmeister Arnold vom hiesigen Artillerieregiment Nr. 68 ist zum Obermusikmeister des 64. Artillerieregiments in Pirna ernannt worden.

— Der Steuermann August Engel aus Merzdorf i. S. führte unweit Witten vom Rahne in die Elbe und ist, da nicht sofort Hilfe gebracht werden konnte, ertrunken. — Bei Mühlberg auf Tauschwitz wurde die Leiche einer Frauensperson angeschwemmt. Das Gemd der Verstorbenen war mit den Buchstaben H B gezeichnet. In dem Portemonnaie befand sich ein mit Bleistift geschriebener Zettel, beginnend mit den Worten: Liebe Eltern. Die weitere Schrift war unleserlich. Die Leiche hat etwa 8 Tage im Wasser gelegen. Voraussichtlich handelt es sich um eine Person von nicht über 30 Jahren.

— (Am Donnerstag, den 14. April, finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Führer eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig hirt und an die angegebene Adresse sofort telegraphische Nachricht sendet.

— Von der Aussperrung im Baugewerbe, die Freitag abend beginnt, werden in Riesa ca. 600 Bauarbeiter betroffen.

— Der Baum- und Bienenzuchtverein hielt am Sonntag, den 10. April, seine zweite diesjährige Versammlung im Gasthof zum Anker ab. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen durch den Vorsitzenden erteilte derselbe Herrn Schulldirektor Diegel das Wort zu einem längeren interessanten Vortrag über: „Die verschiedenen Bodenarten und das Werden derselben im Königreich Sachsen“. Der Vortragende erläuterte eingangs die Entstehung des Ackerbodens durch Verwitterung, die durch den Wechsel von Wärme und Kälte, den Einfluß des Wassers, des Lichtes, des Sauerstoffes und der Kohlensäure, welche beiden Gase in der Luft enthalten sind, und die Einwirkung nährgebender Pflanzen aus der Klasse der Flechten bewirkt wird, die sich, indem ihre Keime von der Luft weitergetragen werden, nach den Polen hin und in den höchsten Gebirgen bis zur Grenze des ewigen Schnees, an den nacktesten Felsen, auf dem kältesten Geröll und auf ganz dem Fluglande ansiedeln. Sie wählen immer einen freien, dem Wetter und den Stürmen ausgelegten Standort, kommen an den härtesten Stellen fort, nehmen vermehrte ihres Blattgrüngehaltes ihre Nahrung fast ausschließlich aus der Luft, erfahren bei Trockenheit, leben aber bei jedem Regen wieder auf, wirken auf ihren Standort hauptsächlich durch die in ihnen sich bildenden Säuren, begünstigen im Laufe der Zeit die erwachsenen unfruchtbaren Gebilde und schlagen sie damit in Fesseln, daß nach und nach an den betreffenden Standorten auch andere Pflanzen die Bedingungen vorfinden, die zu ihrem Gedeihen nötig sind. Die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Gesteine gegen die Verwitterung ist sehr verschieden. Von den drei Bestandteilen des zu den gemengten Gesteinen gehörenden Quarzes z. B. ist sich zunächst der Feldspat, weit langsamer der Glimmer und noch viel schwerer der Quarz auf; aber auf die Dauer kann auch das härteste Gestein der Verwitterung nicht widerstehen. In Sachsen befinden sich

auf dem Rücken und den oberen Terrassen des Erzgebirges und des Vogellandes wie auch an der Südgrenze der Lausitz, allenthalben in einer Meereshöhe von 325 m aufwärts Ackererden, die auf dem Gestein lagern geblieben sind, woraus sie sich durch Bewitterung gebildet haben. Sie werden als angestammte (sedentäre) Ackererden oder als Ackererde des Grundschuttes bezeichnet. Lagert der Grundschutt als dünne Kruste auf dem ursprünglichen nackten Felsen, so wird er als Flüggrundschutt genannt; haben ihn aber die Gewässer zwar nicht in die Ferne geschwemmt, aber doch mehr oder weniger gleichmäßig auch über die tieferen Stellen ausgebreitet, so wird er als Flüggrundschutt bezeichnet. Alle Ackererde unterhalb der Höhenlinie von 325 m wird Dammschutterde genannt und die erwähnte Höhenlinie bildet die sogenannte Dammschuttlinie. In der Meereshöhe zwischen 235 m und 325 m lagert in Sachsen der Dammschutt ebenfalls auf dem Gestein, woraus er entstanden ist; aber er ist mit fremdartigen Teilen vermischt, die eingeschlemmt sind. Derartige Boden wird gebirgsgründige Dammschutterde oder zusammengeschwemmter (colluvialer) Boden genannt. In der Höhenabnahme und an den nordwestlichen Gebirgsabhängungen unterhalb der Höhenlinie von 225 m lagert der Dammschutt auf einer Geröllschicht, die durch das Wasser aus weiter Ferne herbeigeführt worden ist und wird daher als geröllgründiger Dammschutt, angeschwemmte (sedimentäre) Ackererde bezeichnet. Von Sachsen Gesamtfläche kommen 1111 qkm auf die zusammengeschwemmten, 6608 qkm auf die angeschwemmten und 7158 qkm auf die angestammten Ackererden. Jeder Ackerboden wird erst dadurch fruchtbar, daß durch Vermischung pflanzlicher und tierischer Bestandteile (Humus) eine Ackerkrume gebildet wird. Hier- von abgesehen, richtet sich der Wert einer Bodenart nach dem Verhältnis der reinen Fruchtterde, die darin enthalten ist, zu den noch unverwitterten Gesteinstellen, die mit den vollständig verwitterten Teilen vermischt sind vorfinden. Dieses Verhältnis wird bei der Untersuchung der Bodenarten durch den Schlemmprozeß festgestellt. Weiter wird die Fruchtbarkeit eines Bodens durch seine größere oder geringere Tiefgründigkeit und durch seine Höhenlage bedingt. Nach diesen allgemeinen Erörterungen kennzeichnete nun der Vortragende ihrem Erdgehalt, ihrer Farbe und Wichtigkeit nach und betriebs ihres Ausdehnungsgebietes in den verschiedenen Gegenden Sachsens folgende Bodenarten: Heidesand und Kiesboden, schattigen Granitboden (Erzgebirge, Vogelland, Lausitz), schattigen und bläulichen Kalksandsteinboden (in den beiden sächsischen Kohlenbecken), schattigen Tonstiefer-, Saks- und Glimmerschieferboden, Mergelsandboden, der seinen Namen nicht vom Vorhandensein von Mergel (Gemisch von kohlensaurem Kalk und Ton), sondern wegen seines mergelartigen Festigkeits hat, Brauwasserboden, flüchtig abgelagerten Tonstiefer-, Saks- und Glimmerschieferboden, Quarzsandsteinboden, kolluvialen Glimmerschiefer-, Tonstiefer-, Granit- und Braunkohlensandboden. Der beste Ackerboden Sachsens findet sich in dem hügeligen Gebiete, das sich in einer Meereshöhe von 160 bis 325 m am nordwestlichen Abhänge des Erzgebirges zwischen der Elbe und der Zwickauer Mulde von Pöhlitz bis in die Gegend von Rüggen und Mügeln hinzieht und sich buchtenartig südlich bis in die Nähe von Pirna, südwestlich bis in die Nähe von Weiskau und Grimmitzau erstreckt. Innerhalb dieser wellenförmigen Landschaft nimmt der Erdgehalt des Bodens allmählich zu und steigt von 84% bis auf

90%. Von diesem Hügellande aus nimmt der Gehalt des Ackerbodens sowohl nach dem Gebirge als auch nach der Ebene zu ab. Nach dem Gebirge zu vermindert sich der Erdgehalt zwischen 300 bis 1200 m Meereshöhe bis auf 33%, in der Niederung aber ganz sprunghaft, nämlich auf einer Fläche von noch nicht 100 m Breite bis auf 21%. Der Heidesandboden der niedrigeren Flächen an der nördlichen Grenze des Landes ist also noch weniger wert, als der Granitboden auf dem Gebirgsrücken längs der böhmischen und bayrischen Grenze. Im Gebiete des schattigen Glimmerschieferbodens kommen die höchsten Stellen vor, auf denen in Sachsen Feldbau getrieben wird, nämlich bei Oberwiesenthal und bei Johannsgrün; aber an diesen hochgelegenen Stellen sinkt der Erdgehalt des Bodens nicht so tief herab wie in der Gegend von Carlsfeld (27%). Im Gebiete des Quarzsandsteinbodens (Sächs. Schweiz) gibt es infolge der wilden Zerrissenheit jener gebirgigen Gegend 553 ha Landes, die als tote Feldmassen oder Kultur unfähig sind und als völlig unbrauchbares Land zutage liegen. Unter allen Bodenarten Sachsens gebietet die Krone dem Völk, einem gelbgranen lockeren Tonboden, der mit Quarzsand und etwas Kalk gemischt ist und viele organische Reste, besonders die Gehäuse von Schnecken einschließt (Schneckenhäufelboden). Er enthält 99% reiner Fruchtterde und bedeckt die ganze Domstifts-Pflege. Diese ist ein Streifen Landes, der den äußersten Saum des Hügellandes zwischen der Elbe und der Freiburger Mulde bildet und im Süden durch eine Linie von Sanditz (südlich von Mügeln) bis Rorbitz (südwestlich von Weiskau), im Norden durch eine solche von Mügeln bis Zehren begrenzt wird. Ein Weiskauer Bischof hat die Gegend „des Landes Weiskau große Kouronne“ genannt. Melanchthon aber bezeichnete sie als „Sachsens Schmalgrube“ und ihre Bewohner belegte er mit dem Namen „Bommastischer Samtbauern“. In dem Teile Sachsens rechts von der Elbe kommt eine ähnliche Ackererde nur in geringen Partien oder streifenweise vor, nämlich in einer nach Osten und dann nach Südosten gerichteten Linie auf dem flachen Hügelrücken von Seußlitz bis nach Oberbach (bei Stadelburg) und in der Gegend von Rammen, Hauken, Böben, Bernstadt und Ostitz, ferner bei Schirgswalde in einer kleinen, an der Spree von Hauken her aufwärts bringendenucht und endlich auf der Hochfläche von Schandau bis Sebnitz und von Lohmen bis Hohnstein. — Reicher Beifall, den der Herr Referent am Schlusse seines Vortrages erntete, zeugte von dem allgemeinen Interesse, mit welchem man dem Redner bis zum Ende gefolgt war. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war, wie alljährlich, eine Besprechung unter den Mitgliedern von verschiedenen Bäumen, Rosen- und Beerenobstkräutern, sowie Honig. Jedes Mitglied nahm freudig seinen ihm zugefallenen Gewinn in Besitz.

— Man schreibt uns: Die Steuerzettel gelangen in den nächsten Tagen zur Ausgabe, und empfehlen wir allen denen, die in die Lage kommen, gegen die hochbedrückung reklamieren zu müssen, daß bei G. Heinrich, Dresden-R., erschienenen Schriftchen „Deklaration und Reklamation in Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerfällen“ angelegentlich. Das kleine Werkchen bietet alles, was der Steuerzahler zu wissen nötig hat, in lehrreicher, lehrmann verständlicher Form und enthält zugleich eine Fülle wertvoller Ratsschlüsse und Winks für wirksame Reklamationen nach den notwendigen Beispielen. Preis 55 Pf., einzeln Porto.

4. Botanischer Vortrag des Herrn Oberlehrer Anders, Großenhain, über „Die Vogelmelt unserer Umgegend“.

Freitag, den 15. April 1910, vorm. 10 Uhr

sollen im Auktionslokal hier 1 Parabolischer Neusilber-Hohlspiegel und 1 Präzisions-Apothekermasse gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 9. April 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer-einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröba, am 11. April 1910.

Der Gemeindevorstand.